

Niederschrift

über eine Sitzung des **Ausschusses für Vergabeangelegenheiten im Sozial- und Wohnungswesen und Gesundheitsangelegenheiten** der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg, welche am **Dienstag, den 10. November 2009** um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer des Stadtamtes Oberndorf stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Obmann
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14. Mai 2009
3. Antrag der NOW „Seniorenwohnhäuser; ehrenamtlich Tätige – Anpassung Organisations- und Führungshandbuch“
4. Grundsatzdiskussion über zukünftige Vorgangsweise bezüglich Ermäßigungen von Kindergartenbeiträgen
5. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder
GV Ing. Florian Moser
Stadtrat Wolfgang Stranzinger
GV Michael Hillebrand, MAS
Stadtrat Dietmar Innerkofler
GV Bärbel Stahl
2. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer
GV Mag.(FH) Johann Danner
Stadträtin Maria Petzlberger
GV Johann Tutschka

Weiters anwesend:

Dr. Gerhard Schäffer, Amtsleiter
Sabine Prügger, SWH-Leitung
Andrea Niederer, Pflegedienstleitung
Mag. Sebastian Scharfetter, Pflegedienstleitung

Entschuldigt abwesend:

GV Anna Schick
GV Ing. Josef Eder
GV Anneliese Höller – in beratender Funktion
Hildegard Weixelbraun, SWH-Leitung

Schriftführerin: Julia Hufnagl

Es waren zwei Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Obmann

Obmann Stadtrat Stranzinger begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und zeitgerecht zugestellt wurde. Gegen die vorliegende Tagesordnung gibt es keine Einwände.

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14. Mai 2009

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Stadtrat Stranzinger den **Antrag, das Protokoll der Sitzung vom 14. Mai 2009 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (9 Mitglieder anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

3. Antrag der NOW „Seniorenwohnhäuser; ehrenamtlich Tätige – Anpassung Organisations- und Führungshandbuch“

Stadtrat Stranzinger verliest den vorliegenden Antrag:

„Antrag gem. § 25 Abs. 8 Salzburger Gemeindeordnung 1994 i. d. g. F.

Die unterfertigten Mitglieder der Gemeindevertretung stellen den Antrag, nachfolgenden Punkt in die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 07. Oktober 2009 gemäß § 25 Abs. 8 Sbg. GdO 1994 aufzunehmen.

„Die Fraktion der NOW beantragt die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung einer Anpassung des Organisations- und Führungshandbuches im Hinblick auf Zusammenarbeit und Stellung der Ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in den Seniorenwohnhäusern Oberndorf und Bürmoos.“

Begründung:

Im Organisations- und Führungshandbuch der Verwaltungsgemeinschaft SWH Bürmoos und Oberndorf fehlen Richtlinien und konkrete Arbeitsanweisungen über die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen HelferInnen. Solche Richtlinien finden sich detailliert und rechtlich abgesichert im Rahmenkonzept für Soziale Betreuung in Seniorenzentren in Deutschland. Es erscheint wichtig und sinnvoll, diese Richtlinien nach deutschem Vorbild auch bei uns zu implementieren, damit die gute Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen auch weiterhin für die Qualitätssteigerung unserer SWH erhalten bleibt.

Oberndorf, am 06.10.2009

Unterzeichnet von:

Stadtrat Dietmar Prem, GV Johann Tutschka, GV Dipl.-Ing. TU Hans Weiner“

In der Gemeindevertretungssitzung vom 07.10.2009 wurde der Antrag an den Sozialausschuss zugewiesen.

GV Tutschka ersucht um Einverständnis, dass sich GV Dipl.-Ing. Weiner (Zuhörer) als Antragsinitiator zu diesem Thema äußern darf.

Wird einstimmig stattgegeben.

Stadtrat Stranzinger: Aus einer Studie geht hervor, welche gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Bedeutung die ehrenamtliche Tätigkeit in Österreich hat. Im Jahr 2000 wurden wöchentlich insgesamt 16,7 Mio. Stunden von Ehrenamtlichen geleistet, das wären umgerechnet über 480.000 Vollzeitbeschäftigte. Davon sind im sozialen Bereich ca. 1 Million Ehrenamtliche tätig. Nimmt man als Beispiel ein Bruttogehalt von € 2.000,00, so müssten pro Woche für die im sozialen Bereich Tätigen ca. 65,5 Mio. Euro bezahlt werden.

Ich bitte die Zuständigen aus den Seniorenwohnhäusern um einen kurzen Bericht über den aktuellen Stand in den Häusern.

Frau Niederer: Unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter kommen einige Male in der Woche, um mit den Bewohnern z.B. zu backen, zu kochen oder ihnen vorzulesen.

Frau Prügger: In Bürmoos gibt es inzwischen eine ehrenamtliche Koordinatorin, die Pläne für die ca. 20 Ehrenamtlichen erstellt und somit die Ansprechperson ist. In Oberndorf ist dieses Thema eher eingeschlafen, die Zahl der ehrenamtlich Tätigen sinkt.

Mag. Scharfetter: Die Frage ist, wo die Position von Angehörigen, Pflegekräften, Bewohnern und Ehrenamtlichen ist. Wo liegen die verschiedenen Interessen und Möglichkeiten? Die Interessen der Bewohner sollen immer im Vordergrund stehen. Manche Angebote, wie Ausflüge, sind mit unserem Pflegepersonal nicht machbar, das wäre ein guter Tätigkeitsbereich für die Freiwilligen.

Stadtrat Stranzinger: Die Grenze zwischen professioneller Arbeit und Ehrenamt ist schwer zu ziehen, vor allem im rechtlichen Bereich. Wenn Ehrenamtliche mit Bewohnern einen Ausflug machen, wie sind sie rechtlich abgesichert?

Mag. Scharfetter: Bisher war es so, dass von der Interessensgemeinschaft ein Auto zur Verfügung gestellt wurde und die Fahrtkosten von den Angehörigen übernommen wurden.

Dr. Schäffer erklärt, dass die Freiwilligen bei uns in der Haftpflichtversicherung mit eingeschlossen sind. Das Organisations- und Führungshandbuch ist in den letzten 1,5 Jahren entstanden und hat sich auf die rechtlichen Gegebenheiten beschränkt. Es ist eine Dienstanweisung. Es stimmt nicht, wie im Antrag geschrieben, dass das Ehrenamt im Handbuch nicht vorkommt. Die Ehrenamtlichen wurden als Partner definiert.

GV Hillebrand: Ausschlaggebend für mich ist, wie hoch der tatsächliche Bedarf pro Haus ist. Davon kann man ableiten, ob man wirklich eine Richtlinie braucht.

Dr. Schäffer: Nach dem Pflegegesetz ist die Betreuung von Bewohnern in Seniorenwohnhäusern nur durch fachlich qualifiziertes Personal erlaubt. Ehrenamtliche können nur eine Unterstützung für das Pflegepersonal sein. Es muss immer genügend Pflegepersonal vorhanden sein, um den Betrieb aufrecht zu erhalten, daher kann man nicht von Bedarf sprechen.

2. Vizebgm. Mayrhofer: Heute im Lenkungsausschuss haben wir gehört, dass auch von den Hausbewohnern die Angebote der Tagesbetreuung gewünscht werden. Die Durchführung ist aber aufgrund der Personalressourcen nicht möglich. Wäre das ein Betätigungsfeld für Ehrenamtliche?

Frau Prügger: Dem Bewohner würde die Einzelbetreuung am meisten bringen, wenn sich ein Freiwilliger speziell um 1-2 Bewohner kümmert. Man kann auch nicht zwei Häuser in einen Topf werfen. Die Grundlage ist eine Bedarfserhebung. Wir wollen den Leuten alles bieten, es gibt viele Ideen, doch oft wollen die Bewohner das gar nicht. Man kann sie nicht zwingen.

Frau Niederer hat in letzter Zeit beobachtet, dass sich die Bewohner mehr Ausflüge, wie z.B. Eis essen oder einen Spaziergang wünschen.

2. Vizebgm. Mayrhofer: Im Prinzip ist es doch das Gleiche, wenn ein Privater mit einem Bewohner einen Ausflug macht, somit kann es keine Haftungsfolgen geben.

Mag. Scharfetter: Bei dementen Bewohnern ist die Kompetenz vom Pflegepersonal schon sehr wichtig, die Ehrenamtlichen könnten aber behilflich sein. Weiters gibt es auch die ehrenamtlichen Hospizbetreuer, die die Leute auch in den letzten Stunden begleiten.

Stadtrat Stranzinger: Diese Hospizbetreuenden brauchen auch eine Ausbildung, hier kommen viele Probleme zusammen. Wir müssen klären, welche Tätigkeiten von den Bewohnern gewünscht werden und welche ohne Ausbildung durchgeführt werden können. Mein Vorschlag lautet, wie bereits im Lenkungsausschuss besprochen, eine Arbeitsgruppe bestehend aus Fachleuten einzurichten.

GV Mag.(FH) Danner bittet Herrn GV Dipl.-Ing. Weiner um kurze Erläuterung seines Antrages.

GV Dipl.-Ing. Weiner: Wir reden hier, als ob etwas neu erfunden werden müsste, was doch bereits vorhanden ist. Ich bin in 6 verschiedenen Seniorenwohnhäusern tätig und habe Unter-

schiede festgestellt. Die größten Unterschiede bestehen zwischen den Häusern Laufen und Oberndorf bzw. Bürmoos. In Laufen gibt es einen Sozialdienst, eine zentrale Schaltstelle für die Koordination, Leitung, Betreuung und Bewerbung von Ehrenamtlichen. Das alles hat nichts mit der Pflege zu tun. Folgende Angebote können durch Ehrenamtliche ausgeführt werden: Musik, Bewegung, Gedächtnistraining, Einzelbetreuung, Begleitung der Ausflüge etc. Auch die Gewinnung der Ehrenamtlichen gehört zu den Aufgaben des Sozialdienstes.

Stadtrat Stranzinger: Die Frage ist, ob man deutsche Richtlinien einfach so in unsere Häuser übernehmen kann.

GV Hillebrand: Gibt es einen Sozialdienst in Österreich bzw. ist dieses System wie in Deutschland auch in Österreich bestehend?

GV Dipl.-Ing. Weiner: Es gibt einen Sozialdienst. Ob das System vorhanden ist, weiß ich nicht.

GV Hillebrand: Sind die Ehrenamtlichen dann durch den Sozialdienst rechtlich abgesichert? Es kann sein, dass es in Österreich einen Sozialdienst gibt, nur die Organisation in dieser Form ist nicht vorhanden.

Frau Prügger: Wie gesagt, in Bürmoos gibt es eine ehrenamtliche Koordinatorin, die zwar in keinem Dienstverhältnis steht, aber die Ansprechpartnerin für Freiwillige ist.

GV Dipl.-Ing. Weiner: Aber bei dieser außenstehenden Koordinatorin ist der Kontakt nicht offiziell hergestellt. In unserem Handbuch steht bei den Aufgaben der Seniorenwohnhausleitung, der Verwaltungsleitung sowie der Bereichsleitung die konstruktive Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen. Wer ist dann wirklich zuständig?

Dr. Schäffer zu GV Dipl.-Ing. Weiner: Mich würde prinzipiell interessieren, wie Sie an unsere Dienstanweisungen kommen.

GV Dipl.-Ing. Weiner: Ich habe sie bekommen, nicht genommen.

GV Hillebrand: Diese Freiwillige in Bürmoos scheint aber nirgends im Handbuch auf, das ist der Unterschied. Dann muss das anders organisiert werden.

Dr. Schäffer: Das ist aber im Salzburger Pflegegesetz nicht so vorgesehen.

Frau Niederer: Warum ist es so wichtig, dass die Koordination im Handbuch aufscheint?

Bgm. Schröder stellt sich diese Frage auch. Derzeit ist die Situation so, dass das Ehrenamt in Bürmoos stärker als in Oberndorf gelebt wird. Das liegt mitunter am Alter der bis jetzt in Oberndorf tätigen Gruppe. Jetzt muss so eine Gruppe neu aufgebaut werden. Es könnte auch in Oberndorf eine freiwillige Koordinatorin eingesetzt werden. Man kann es niederschreiben, aber nicht verordnen, denn ein Ehrenamt kann nicht verordnet werden. Was macht dieser Sozialdienst in Laufen, wenn es gerade keine Ehrenamtlichen gibt? Ist er dann zu entlassen? Für mich der bisher bestrittene Weg der bessere. Bisher war die Koordinationsstelle die Pflegedienst- bzw. die Verwaltungsleitung, weil diese Leute auch die Verantwortung dafür tragen. Weiters warne ich davor, solche Themen mit parteipolitischen Anträgen einzubringen. Heute am Nachmittag bei der Lenkungsausschusssitzung wurde beschlossen, eine Arbeitsgruppe bezüglich dieser Thematik einzurichten. Vernünftig wäre es, wenn man sich auch in diesem Ausschuss auf eine Arbeitsgruppe einigt.

GV Dipl.-Ing. Weiner: Der Sinn des Antrages ist bereits erfüllt, denn der war, dass Schritte in diese Richtung unternommen werden. Aber was hat diese Aktion mit Politik zu tun?

Bürgermeister Schröder erklärt, dass es bisher in Oberndorf noch nie solche Anträge gegeben hat, man kann die Dinge auch in einem Gespräch mit dem Bürgermeister klären.

GV Dipl.-Ing. Weiner: Dieses Zugehen auf den Bürgermeister habe ich getan aber ist leider ohne Erfolg geblieben. Meiner Meinung nach hat dieser Antrag nichts mit Politik zu tun. Wenn ich im Haus Laufen Musik mache, ist der Raum gesteckt voll und alles ist vorbereitet. Das funktioniert in Oberndorf bzw. Bürmoos einfach nicht.

Bürgermeister Schröder ist nicht bereit mit Herrn Dipl.-Ing. Weiner darüber weiter zu diskutieren, er hat ihm die Gründe, warum es derzeit schwierig ist, bereits genannt.

Stadtrat Stranzinger bittet um eine sachliche Weiterführung der Diskussion.

Stadträtin Petzlberger: In Oberndorf ist dieses Thema sicher etwas weiterzuentwickeln, das kann aber in der Arbeitsgruppe behandelt werden. Ich glaube, auch bei Menschen mit einer hohen Pflegestufe kann die Anwesenheit in z.B. einer Singgruppe sehr sinnvoll sein. Eine Bedarfserhebung ist schwierig, weil sich die Leute ständig ändern. Die Ehrenamtlichen müssen flexibel sein und das anbieten, was von den Bewohner gewünscht wird.

GV Mag.(FH) Danner hat den Eindruck, dass hier Fronten entstanden sind, was sehr schade ist. Ich denke, Herr Dipl.-Ing. Weiner wollte mit dem Antrag keine Kritik üben, sondern ein Zeichen setzen, um in Oberndorf bzw. Bürmoos positiver wahrgenommen zu werden. Es ist doch für alle Beteiligten positiv, wenn sich in dieser Richtung wieder mehr tut. Ich glaube nicht, dass es nötig ist, das mit viel Bürokratie zu verbinden, sondern einfach dieses Thema wieder neu zu aktivieren.

Stadtrat Stranzinger: Die Installierung einer Arbeitsgruppe ist für mich die beste Lösung, dort kann dann alles genau ausgearbeitet werden.

Bürgermeister Schröder: Herr Dipl.-Ing. Weiner weiß genau, dass seine Arbeit im Seniorenwohnhaus geschätzt wird. Ich bin auch der Meinung, dass diese Arbeitsgruppe sinnvoll ist. Fakt ist, wenn das Ehrenamt nicht gelebt wird, ist auch die Durchführung nicht möglich.

Mag. Scharfetter: Wenn die Zahl der Ehrenamtlichen steigt, so dass es ehrenamtlich nicht mehr zu koordinieren ist, muss man zusätzliches Personal anstellen. Aber ich glaube, dass ein Sozialdienst die Kluft zwischen Personal und Ehrenamtlichen vergrößern würde.

Stadtrat Stranzinger: Wir könnten jetzt noch den ganzen Abend diskutieren, aber es wird kein Weg an einer Arbeitsgruppe vorbeiführen.

GV Dipl.-Ing. Weiner merkt an, dass man nicht nur junge Leute gewinnen muss, sondern dass auch die freiwillige Seniorenarbeit sehr wichtig ist.

GV Mag.(FH) Danner fragt, wie die Arbeitsgruppe besetzt werden soll.

Bürgermeister Schröder: Die Gruppe soll aus den Hauptverantwortlichen, also Pflegedienst- und Verwaltungsleitung, dem Amtsleiter, jemandem aus der Abteilung 3 des Landes und aus je 2 Ehrenamtlichen aus Bürmoos und Oberndorf bestehen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, einigt man sich darauf, die besprochene Arbeitsgruppe einzurichten.

Stadtrat Stranzinger bedankt sich bei den Mitarbeitern der Seniorenwohnhäuser.

Frau Prügger, Frau Niederer, Herr Mag. Scharfetter, Herr GV Dipl.-Ing. Weiner und die zweite Zuhörerinnen verlassen die Sitzung.

4. Grundsatzdiskussion über zukünftige Vorgangsweise bezüglich Ermäßigungen von Kindergartenbeiträgen

Dr. Schäffer erklärt: Bisher war es in der Stadtgemeinde Oberndorf üblich, aufgrund von Ansuchen Ermäßigungen des Kindergartenbeitrages zu gewähren. Bei einem monatlichen Nettoeinkommen von € 782,00 bei einem Erwachsenen bzw. von € 1.012,00 bei zwei Erwachsenen wurde eine Ermäßigung um 50% gewährt. Durch das neue Familienpaket kommt es zu einer Unterstützung des Landes bzw. des Bundes. Die Kinder im letzten Kindergartenjahr sind von den Gebühren ganz befreit, die restlichen Kinder bekommen einen Zuschuss von € 25,00 für einen halben Tag bzw. € 50,00 für einen ganzen Tag. Jetzt stellt sich die Frage, ob die bisher übliche Vorgangsweise weiter gewählt wird oder ob die Unterstützung des Landes reicht.

2. Vizebgm. Mayrhofer: Wie hoch ist die Einkommensgrenze?

Dr. Schäffer: Bei einer Mutter mit einem Kind geht die Grenze bis € 782,00. Dieser Satz richtet sich nach der Wohnbauförderung.

GV Mag.(FH) Danner ist der Meinung, dass die Grenzen auch so schon sehr niedrig angesetzt sind.

Stadtrat Stranzinger zu Dr. Schäffer: Wie viel betragen diese Ermäßigungen im Jahr?

Dr. Schäffer: Genau kann ich das nicht sagen, es betrifft nur ca. 10 bis 15 Familien pro Kindergartenjahr.

2. Vizebgm. Mayrhofer ist auch der Meinung, dass bei geringem Einkommen die Ermäßigung weiterhin gewährt werden soll.

GV Ing. Moser: Soziale Härtefälle sollten von den Beiträgen ausgenommen werden.

GV Hillebrand: Bei Familien mit einem so geringen Einkommen kann das Geld für diese Beiträge mitunter für einen Wocheneinkauf verwendet werden.

GV Stahl wirft ein, dass solche Familien nicht nur Kinderbeihilfe, sondern auch Wohnungszuschüsse etc. beziehen. Aber ich bin auch für die bisherige Vorgangsweise.

Es herrscht die einhellige Meinung, die Ermäßigung weiterhin zu gewähren.

5. Allfälliges

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Obmann die Sitzung um 20.11 Uhr.

Schriftführerin:

Obmann:

gez. Julia Hufnagl e.h.

gez. Wolfgang Stranzinger e. h.